

- Im Andern art. des Bergkmeisters beuehl / in der fünfften zeil /
 stehet mit bericht / sol vmb bericht heissen.
- In dem Dritten art. von der Geschwornen beuehl / in der Fünfften
 zeil / von oben herab stehet benügen / sol stehn sich begnügen.
- Im Sechsten art. des Austeyles beuehl / in der achten zeil von obē
 herab / steht gewissfichen / sol heissen gewisslichen.
- Im Siebenden art. von des Silberbrenners beuehl / in der achten
 zeil / von vnten auff / stehet wie / sol wir heissen.
- Im Achten art. von der Düttenreuter beuehl / in der siebenden zeil /
 stehet zwiffacher vnkost / sol stehn / mit zwifacher vnkost.
- Von des Bergk-schreibers lohn 2c. Von einer Belehnung / stehet
 iij w: gr. / sol stehn / iij. w. pfen.
- Eodem loco / bald hernach / Ein Klagbrieff / stehet ij. w: gr.
 sol i. w: gr. stehn.
- Im Zwelfften art. von der Marscheider beuehl / in der ander colum.
 in der 8. zeil / vō vnde auff / steht verbracht / sol fortbracht heisse.
- Im xxv. art. von dem Einfahrer vnd seinem beuehl / inn der v. zeil
 stehet angezeigt / sol ausgezeigt stehen.
- Im xxvij. art. im andern teil / vom Schweren zum messen / inn der
 andern colum. in der x. zeil / stehet die Erb / sol ausgelassen werde
- Ibidem in der xi. zeil / stehet fürlehnung / sol belehnung heissen.
- Im xxvij. art. von den Bedingungen 2c. in der vi. zeil / stehet arbeit ges
 furdert / sol stehen arbeit nicht gefurdert.
- Im xli. art. im Titel / stehet auff Keiner Zech / sol sein auf einer Zech.
- Im xlvj. art. im anfang des Titels / steht nach irem gesatzten lohn /
 sol stehen an ihren gesatzten lohn.
- Ibidem in der vij. zeil / stehet ob einem / sol ob aber stehen.
- Im li. art. im anfang der ersten zeil / stehet Ein Schichtmeister /
 sol stehn Kein Schichtmeister.
- Im liij. art. in der x. zeil / stehet verorden / sol verordnet heissen.
- Im lxij. art. in der iij. zeil / stehet die sollen / sol stehen / der sol.
- Im lxix. art. in der xi. zeil / stehet die gewehr / sol stehn die gewerckē.
- Ibidem in der xx. zeil. steht wissentlich stehen lassen / sol stehn /
 wissentlich hette stehen lassen.
- Im lxxvi. art. vom vorrecessen der Zechen / inn der xvi. zeil stehet /
 auch / sol noch stehen.
- In dem lxxix. art. Wo man entscheidet irriger Bergk-sachen / in der
 iij. zeil. von vnden auff / sol stehn / ein oder ander teil.
- Im lxxxij. art. die Gerichte in S. Joachimsthal mügen die freh-
 neler 2c. in der xv. zeil / stehet abtrinnung / sol abtragung stehn.
- Ibidem in der v. zeil / stehet zuuorgleichen / sol zuuorleyben stehn.
- Im c. iij. art. in der xliij. zeil / stehet veichers / sol Keitzers heissen.
- Im Andern art. des Dritten Teils / in der vij. zeil / stehet furgewegē
 sol furwegen stehen.